Artikel vom 14.09.2020 · Ausgedruckt am 10.11.2026, 20:53 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/prozess-um-kritik-am-pflanzenschutz

Prozess um Kritik am Pflanzenschutz



Foto: pixabay

Mit Kritik am Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte sich ein Prozess befassen, der für Dienstag dieser Woche in Bozen zur Verhandlung angesetzt war. Nachdem das Münchener Umweltinstitut 2017 mit einem Plakat in der bayerischen Landeshauptstadt den seiner Ansicht nach hohen Pflanzenschutzmitteleinsatz in Südtirol thematisiert hatte, hatte der Südtiroler Landesrat für Landwirtschaft, Arnold Schuler, Anzeige erstattet. Medienberichten zufolge schlossen sich weit mehr als 1 000 Landwirte aus der Region der Klage an. Ebenfalls auf der Anklagebank sollte der österreichische Buchautor Alexander Schiebel sitzen, und zwar nach Angaben des Umweltinstitutes wegen einer Textpassage in seinem Buch „Das Wunder von Mals“. Im Raum standen immense Forderungen nach Schadensersatz. Die Umweltaktivisten sahen in den Strafanzeigen den Versuch, Kritiker einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Schiebel warf Schuler den Missbrauch seiner politischen Position vor. Der Landesrat hätte sich zum Handlanger der „mächtigen Südtiroler Obstlobby“ gemacht. Ziel sei es, den übermäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Folgen für Mensch und Natur unter den Teppich zu kehren. Am Samstag hatte man auf Betreiben des Landesrats dann überraschend außergerichtliche Gespräche geführt. Im Gesprächsverlauf hatte man sich auf einen respektvollen Umgang geeinigt, was dazu führte, dass die Südtiroler Seite ankündigte, die Anzeigen zurückzuziehen. „Es ging uns bei der Anzeige darum, deutlich zu machen, dass es innerhalb von Diskussionen, egal wie hart sie geführt werden, eine Grenze gibt,

die wir ganz klar bei Verleumdung ziehen. Das haben wir erreicht“, erklärt Landesrat Schuler.